

Vertreterversammlung lehnt Gesundheitskarte und Basistarif ab

Gesundheitspolitische Positionsbestimmungen einerseits und KZV-interne Angelegenheiten andererseits bestimmten die letzte außerordentliche Vertreterversammlung (VV), die zum 08.09.2008 einberufen wurde.



Dr. Pochhammer (li. vo.) und Dr. Husemann (re. vo.), die beiden Vorstandsvorsitzenden der KZV
Dr. Bellmann (li. bi.) und Dr. Kircher (re. bi.), die beiden VV-Vorsitzenden

Konkret drehte es sich um die Arbeit des KZV-Rechnungsprüfungsausschusses, um Datenschutzangelegenheiten sowie um Positionen der VV zur elektronischen Gesundheitskarte und zum Basistarif.

Zur Gesundheitspolitik: Mit großer Mehrheit stimmten die Vertreter einem Antrag zu, der die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vehement ablehnt. Einstimmig wurde nun doch (siehe MBZ 7/8) einem Antrag zugestimmt, der den Basistarif aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Gründen ablehnt.

KZV-intern ging es in der Sitzung darum, ob dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), wie seine Mitglieder monierten, zu Unrecht die Einsicht in bestimmte Unterlagen verwehrt wird. Der RPA hatte zur (weiteren) Erledigung seiner Arbeit die Einsicht in die Sitzungsprotokolle des Vorstandes sowie den Einblick in Kollegenakten erhalten wollen. Letzteres war ihm vom Vorstand der KZV verwehrt worden. Damit sah der RPA und weitere Oppositionsvertreter der VV die Arbeit des Ausschusses behindert.

Keine Einsicht in Honorarkonten

In der VV erklärte Vorstandsvorsitzender Jörg-Peter Husemann, dass die Vorstandsprotokolle wie gewünscht dem RPA zur Verfügung gestellt wurden, dass aber überall dort, wo es sich um personenbezogene Daten handelt, dem RPA

wegen des Datenschutzes die Einsicht aus guten Gründen nicht gestattet wird. Gerade die KZV als Körperschaft sei gehalten, Vorkehrungen zu treffen, damit Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I, strikt eingehalten werden. Dies wurde vom Justiziar der KZV, Karl Euwens unterstützt, der ausführte, dass sich der Vorstand ansonsten haftbar machen würde, würde er diese Vorkehrungen nicht treffen. Daher gäbe es keine Begründung dafür, z. B. Einsicht in Honorarkonten von Kollegen zu erhalten, so Husemann.

Husemann und der stellvertretende Vorsitzende Karl-Georg Pochhammer wiesen darauf hin, dass im SGB V die Aufgaben des RPA genau festgelegt sind und dass der derzeitige RPA seine Kompetenzen überschreiten würde. Sowohl die Vorstände als auch Justiziar Euwens verwiesen auf die Festlegung der Aufgaben nach SGB V und Sozialversicherungshaushaltsverordnung (SVHV). Danach hat der RPA die Aufgabe, den Prüfbericht der Prüfer aus der Kassenzahnärztlichen BUNDES-Vereinigung, deren Prüfung die KZV Berlin wie auch die KZVen bundesweit unterliegt, sachdienlich für die Vertreter zu 'übersetzen' und die VV wie alle KZV'en hinsichtlich ihrer Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes zu beraten. Die weitere Diskussion ergab, dass es die VV bislang versäumt habe, detaillierter festzulegen, was die Aufgaben des RPAs seien. Daher wurde ein Antrag mehrheitlich an-



Diskutierten leidenschaftlich – die Mitglieder der Vertreterversammlung bei der Arbeit

genommen, den Hauptausschuss damit zu betrauen, die Kompetenzen des RPA zu definieren.

VV-Mitglieder haben Verschwiegenheits- erklärung zu unterzeichnen

Beschlossen wurde zudem, dass die SVHV als Grundlage der Arbeit des RPA dienen soll. Solange von der VV nichts Anderes beschlossen wird, darf die Arbeit des RPA nicht auf andere Bereiche, insbesondere Honorarkonten, ausgeweitet werden. Des Weiteren wurde bei vier Gegenstimmen beschlossen, die Vertreter der VV dazu zu verpflichten, eine Verschwiegenheitserklärung gemäß § 35 Abs. 1 SGB I zu unterschreiben.

Stefan Grande

Stammtisch am 06.10.2008 in KZV ab 19:00 Uhr

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank findet der nächste Stammtisch am

06.10.2008 in der KZV ab 19:00 Uhr
statt.

Thema ist die Abgeltungssteuer, Anleger müssen sich ab 2009 mit dieser neuen Steuer „anfreunden“. Sie sieht unter anderem vor, dass dann alle Zinsen, Dividenden und Kursgewinne pauschal mit 25 Prozent versteuert werden. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Lars Junghans
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

Guido Radau
Rechtsanwalt

Sebastian Retter
Rechtsanwalt

Benjamin Kühn
Rechtsanwalt

Christina Bellmann-N'Guessan
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Medizinrecht

- Zulassungsangelegenheiten
- Praxiskauf/Praxisverkauf
- Praxiskooperation (MVZ, Berufsausübungsgemeinschaft etc.)
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen/Individualbudget
- Arbeitsrecht in der Arztpraxis
- Praxismietrecht
- Eheverträge
- Berufsrecht

J U N G H A N S & R A D A U
Rechtsanwälte

Zentrale
Fon: (0049-30) 81 46 38 70
Fax: (0049-30) 81 46 38 99
www.junghans-radau.de

**Charlottenburg-
Wilmersdorf**
Olivaer Platz 16
D-10707 Berlin

**Hohenschönhausen-
Lichtenberg**
Hauptstraße 9 d
13055 Berlin